

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hofäcker“ in Widdern

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Widdern hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure vom 05.09.2024.



Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen kleinflächigen Lebensmitteldiscounter inkl. Backshop geschaffen werden. Dafür wird ein Sondergebiet für Einzelhandel festgesetzt. In der Stadt Widdern gibt es zwar noch einen Lebensmitteleinzelhandel, jedoch wird dieser in absehbarer Zeit schließen. Daher begrüßt die Stadt die Anfrage des Projektentwicklers zur Errichtung eines Lebensmitteldiscounters, um auch künftig eine örtliche Grundversorgung zu gewährleisten. Innerhalb der Ortslage ist kein geeigneter Standort vorhanden. Restriktionen bestehen seitens der Topografie, Größe, Verfügbarkeit, Bebaubarkeit und dem Hochwasserrisiko. Eine innerörtliche Industriebrache gibt es nicht. Daher wurde dieser Standort am Ortsrand unter Berücksichtigung der Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer gewählt.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Zeit vom

10.10.2024 bis 11.11.2024

Im Internet unter

<https://www.widdern.de/de/bauen-wohnen#Hofaecker.html>

bzw.

<https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html>

eingesehen werden.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Mail an weinbeer@widdern.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf postalischem Weg an die nachfolgende Adresse:

Rathaus Widdern
Keltergasse 5
74259 Widdern

versendet werden. Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen möglichst die volle Anschrift ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen vom 10.10.2024 bis 11.11.2024 auch im Rathaus der Stadt Widdern, Keltergasse 5, Eingangsfoyer während der Dienststunden aus.

Widdern, den 30.09.2024

Kopf
Bürgermeister